

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 31. März 2025

im Hinblick auf den Basisprospekt vom 5. Juni 2024

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

Goldman Sachs International
London, England

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen, Series B-2) der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 5. Juni 2024 (wie nachgetragen) (der "**Basisprospekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag Nr. 4 zu dem Basisprospekt (der "Nachtrag") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der geprüften Finanzinformationen der Goldman Sachs International vom 21. März 2025 für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "GSI Annual Report 2024") am 21. März 2025.

Die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 515 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs International als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das von der BaFin gebilligte englischsprachige GSI Registrierungsformular 2024 und den dritten Nachtrag vom 31. März 2025 zum GSI Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2024**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2024**") und auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2023 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2022**"), verwiesen, deren Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSI Registrierungsformular 2024, dem Dritten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2024, dem GSI Annual Report 2024 und dem GSI Annual Report 2023, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XII. Allgemeine Informationen**" in der sich auf den Seiten 542 ff. befindenden Tabelle, die Informationen bezüglich der Goldman Sachs International wie folgt ersetzt:

GSI Registrierungsformular 2024		
A. Risk Factors relating to GSI		II.2. Risikofaktoren im Hinblick auf die Garantin / 16
I. Liquidity risks	Seiten 3 - 5	
II. Market risks	Seiten 5 - 11	
III. Credit risks	Seiten 11 - 13	
IV. Operational risks	Seiten 13 - 22	
V. Legal and regulatory risks	Seiten 22 - 30	
VI. Competition risks	Seiten 30 - 33	
VII. Market developments and general business environment risks	Seiten 34 - 38	
C. Goldman Sachs International		VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 515
II. General Information	Seite 41	
III. Business Overview	Seite 42	
IV. Organisational Structure	Seite 43	
VI. Management and Legal Representation	Seiten 45 - 47	
VIII. Additional Information	Seiten 49 - 51	
Dritter Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2024		
Informationen im Dritten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2024:		

C. Goldman Sachs International		VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 515
I. Statutory Auditors	Seite 2	
III. Business Overview	Seite 2	
V. Trend Information	Seite 2	
VII.1. Historical financial information for the financial year 2024	Seite 3	
VII.2. Historical financial information for the financial year 2023	Seite 3	
VII.3. Auditing of historical financial information	Seite 3	
VII.4. Legal and arbitration proceedings	Seite 3	
VII.5. Significant change in GSI's financial position	Seite 3	
VII.6. Statements in relation to financial position	Seiten 3 - 4	
IX. Documents Available	Seite 4	
GSI Annual Report 2024		
Strategic Report	Seiten 3 - 36 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> , Seiten 13 - 14)	VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 515
Directors' Report	Seiten 37 - 41	
Independent Auditor's Report	Seiten 42 - 49	
Income Statement	Seite 50	
Statements of Comprehensive Income	Seite 50	
Balance Sheet	Seite 51	
Statements of Changes in Equity	Seite 52	
Statements of Cash Flows	Seite 53	
Notes to the Financial Statements	Seiten 54 - 94	
GSI Annual Report 2023		
Strategic Report	Seiten 3 - 36 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> , Seiten 12 - 13)	VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 515
Directors' Report	Seiten 37 - 41	
Independent Auditor's Report	Seiten 42 - 49	
Income Statement	Seite 50	
Statements of Comprehensive Income	Seite 50	
Balance Sheet	Seite 51	
Statements of Changes in Equity	Seite 52	
Statements of Cash Flows	Seite 53	
Notes to the Financial Statements	Seiten 54 - 94	

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. Durch Verweis einbezogene Angaben" des Abschnitts "XII. Allgemeine Informationen" in der sich auf den Seiten 547 f. befindenden Tabelle die Informationen bezüglich der Goldman Sachs International wie folgt ersetzt:

DOKUMENT	INTERNETSEITE
GSI Registrierungsformular 2024	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
Dritter Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2024	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSI Annual Report 2024	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsi/2024/12-31-24-financial-statements.pdf
GSI Annual Report 2023	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsi/2023/12-31-23-financial-statements.pdf

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2 Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 Absatz 1 Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 5. Juni 2024 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.